



JAHRESRECHNUNG 2021

DETAILFASSUNG BÜRGERHOF

Ergänzende Broschüre zur
Jahresrechnung 2021

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021	2
Erfolgsrechnung 2021 Artengliederung	3
Bilanz per 31. Dezember 2021	5
Geldflussrechnung per 31. Dezember 2021	6
Anhang zur Jahresrechnung	7

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021

Das stadteigene Alters- und Pflegeheim «Bürgerhof – Wohnen im Alter» muss für 2021 einen herben Verlust in der Höhe von CHF 189'720 hinnehmen. Ein starker Einbruch der Belegung Anfang Jahr liess die Erreichung der Umsatzziele in weite Ferne rücken.

Trotz des grossen Verlustes kam der Bürgerhof aus finanzieller Sicht mit einem blauen Auge davon. Es hätte noch viel schlimmer ausgehen können. Zwischenzeitlich lag die Belegung unter 75 Prozent. Um annähernd eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, muss der Bürgerhof praktisch während des ganzen Jahres eine Vollbelegung aufweisen. Glücklicherweise konnten die leeren Betten im zweiten Halbjahr 2021 wieder belegt werden. Das gesetzte Umsatzziel von CHF 2.65 Mio. wurde um rund CHF 200'000 unterschritten.

Keine Senkung der Fixkosten möglich

Auf kurze Sicht war keine unmittelbare Senkung der Fixkosten möglich. So belaufen sich die Personalkosten trotz der tieferen Belegungszahlen auf CHF 1.92 Mio. Das sind ca. CHF 60'000 weniger als budgetiert. Durch den Abbau von Überzeiten und die Vermietung von Personal an den SATTELBOGEN waren dennoch Kosteneinsparungen möglich, die jedoch den Umsatzeinbruch nicht wettmachen konnten.

Höhere Sachkosten infolge der Pandemie

Die Sachaufwendungen belaufen sich für das Jahr 2021 auf CHF 725'002. Im Vergleich zum Budget sind das Mehrkosten von rund CHF 48'000. Zum einen musste mehr Betriebs- und Verbrauchsmaterial eingekauft werden. Zum anderen stieg aufgrund der Corona-Pandemie der Bedarf an medizinischem Pflegematerial, v.a. Schutzmaterial. Dafür konnten einzelne variable Kosten, beispielsweise für den Lebensmitteleinkauf, gesenkt werden.

Neue Schränke im Credorfersaal

Bereits seit mehreren Jahren benötigt der Bürgerhof im Credorfersaal mehr Stauraum für Geschirr und Verpflegungsutensilien. 2021 wurden dafür ein neues Sideboard und Schränke angeschafft. Die Finanzierung von CHF 25'000 wurde erfolgsneutral über den Spendenfonds abgewickelt.

Eine ergebniswirksame Budgetüberschreitung musste jedoch beim Informatik-Nutzungsaufwand hingenommen werden. Die Alters- und Pflegeheime im Thurgau sind neu verpflichtet, ein elektronisches Bewohnerdossier zu führen.

Das Eigenkapital ist aufgebraucht

Durch den erwirtschafteten Verlust ist das noch vorhandene frei verfügbare Eigenkapital des Bürgerhofs per 31. Dezember 2021 vollständig aufgebraucht. Der Bilanzfehlbetrag beläuft sich nach der Verlustverbuchung 2021 auf CHF 53'578. Um die Liquidität des Alters- und Pflegeheimbetriebs sicherzustellen, musste die Stadt das Kontokorrentdarlehen gegenüber dem Bürgerhof um CHF 100'000 auf CHF 350'000 erhöhen. Die finanzielle Ausgangslage des städtischen Heimbetriebes präsentiert sich aufgrund dieser zwei Faktoren nicht rosig. Ein heller Streifen am Horizont ist aber die wiedererlangte Vollbelegung. Zudem setzt der Stadtrat grosse Hoffnung in die wieder aufgenommene Zusammenarbeit mit dem SATTELBOGEN. Die ersten Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Zukunft wird zeigen, ob eine noch stärkere Kooperation zwischen den beiden Betrieben auf Bischofszell-er Gemeindegebiet möglich ist.

	RECHNUNG 2021	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
300000 Sitzungsgelder Kommission	1'750.00	2'000	1'125.00
301000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'630'425.45	1'628'000	1'616'574.10
301009 Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-54'308.50	-10'000	-18'266.05
303000 Honorar Geschäftsführung	5'654.25	0	38'943.80
304000 Familienzulage	8'244.05	16'000	11'210.70
305000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	104'956.90	105'000	108'615.60
305200 AG-Beiträge an Pensionskassen	127'828.60	130'000	125'160.20
305300 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10'251.10	12'000	12'458.55
305400 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	24'652.40	30'000	24'281.80
305500 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	48'896.15	52'000	49'820.75
309000 Aus- und Weiterbildung des Personals	4'768.40	10'000	6'227.70
309100 Personalwerbung	0.00	1'000	2'261.50
309900 Übriger Personalaufwand	9'614.60	7'000	8'240.45
30 Personalaufwand	1'922'733.40	1'983'000	1'986'654.10
310000 Büromaterial	5'438.65	7'000	6'533.25
310100 Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	24'224.30	20'500	25'243.85
310300 Fachliteratur und Zeitschriften	3'098.68	2'000	1'903.00
310500 Lebensmittel	106'873.60	130'000	117'799.87
310600 Medizinisches Material	47'097.33	35'500	47'895.95
311100 Anschaffung Maschinen und Geräte	51'283.55	35'000	18'206.24
311200 Anschaffung Textilien	2'932.05	3'500	5'687.15
311300 Anschaffung Hardware	0.00	1'000	1'313.40
312000 Energie, Wasser, Entsorgung	65'366.10	56'000	62'563.15
313000 Dienstleistungen Dritter	58'587.39	64'700	67'197.25
313200 Beratungshonorar und Fachexperten	3'267.55	1'000	4'846.50
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	54'144.71	38'000	11'012.40
313400 Sachversicherungsprämien	2'887.00	5'000	5'839.10
313700 Steuern und Abgaben	11'094.25	4'500	5'922.75
314400 Unterhalt Gebäude	17'439.50	10'000	12'036.25
315100 Unterhalt Apparate, Geräte und Maschinen	29'824.83	25'000	29'213.12
316000 Miete und Pacht Liegenschaften	230'000.00	230'000	241'218.50
317000 Reisekosten und Spesen	2'061.70	2'500	2'036.40
319900 Übriger Betriebsaufwand	9'380.67	6'000	5'700.89
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	725'001.86	677'200	672'169.02
330060 Planmässige Abschreibungen Mobilien	22'739.00	20'000	22'750.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'739.00	20'000	22'750.00
351200 Einlage in Spendenfonds	0.00	0	11'977.10
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0	11'977.10
3 Total betrieblicher Aufwand	2'670'474.26	2'680'200	2'693'550.22

	RECHNUNG 2021	BUDGET 2021	RECHNUNG 2020
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
422000 Taxen und Kostgelder	2'345'220.10	2'525'000	2'548'100.60
425000 Medikamente und Pflegematerial	14'956.55	17'900	18'170.75
425007 Verkaufserlös Cafeteria	31'241.00	80'000	30'216.65
425099 Übrige Leistungen an Bewohner	24'604.90	18'500	20'533.30
426000 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Personal und Dritter	32'969.59	12'500	21'342.00
42 Entgelte	2'448'992.14	2'653'900	2'638'363.30
451100 Entnahme aus Spendenfonds	25'420.00	0	7'264.90
45 Entnahmen aus Fonds	25'420.00	0	7'264.90
463700 Spenden	2'649.00	0	11'977.10
46 Transferertrag	2'649.00	0	11'977.10
4 Total betrieblicher Ertrag	2'477'061.14	2'653'900	2'657'605.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-193'413.12	-26'300	-35'944.92
340100 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000	0.00
34 Finanzaufwand	0.00	1'000	0.00
440000 Zinsen flüssige Mittel	83.25	0	0.00
44 Finanzertrag	83.25	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	83.25	-1'000	0.00
Operatives Ergebnis	-193'329.87	-27'300	-35'944.92
381000 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
482000 Ausserordentliche Entgelte	3'610.24	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'610.24	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	3'610.24	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-189'719.63	-27'300	-35'944.92

Bilanz

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

		31.12.2021	31.12.2020
		HRM 2	HRM 2
1	Aktiven	737'390.17	841'972.85
10	Finanzvermögen	650'927.37	732'771.05
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	383'567.87	474'391.90
100000	Kasse Sekretariat	8'981.10	4'583.35
100002	Kasse Cafeteria	300.00	300.00
100003	Kasse Stationszimmer	200.00	200.00
100200	Bankkonto Thurgauer Kantonalbank	128'185.12	197'923.25
100210	Sparkonto UBS (Spenden)	245'901.65	271'385.30
101	Forderungen	267'359.50	258'379.15
101000	Debitoren Heimbewohner	267'359.50	264'880.45
101310	Guthaben gegenüber Personal	0.00	161.10
101009	Delkredere	0.00	-6'662.40
14	Verwaltungsvermögen	86'462.80	109'201.80
140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	86'462.80	109'201.80
140600	Betriebseinrichtungen	86'462.80	109'201.80
2	Passiven	737'390.17	841'972.85
20	Fremdkapital	536'430.95	425'874.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	186'430.95	174'206.80
200000	Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	68'430.95	69'738.30
200600	Vorauszahlungen Heimbewohner	118'000.00	95'500.00
200010	Verbindlichkeiten AHV, ALV	0.00	7'408.20
200011	Verbindlichkeiten UVG	0.00	1'560.30
204	Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	1'667.20
204000	Transitorische Passiven	0.00	1'667.20
205	Interne Kontokorrente	350'000.00	250'000.00
200500	Kontokorrentschuld gegenüber Stadt Bischofszell	350'000.00	250'000.00
29	Eigenkapital	200'959.22	416'098.85
291	Fonds	254'537.05	279'957.05
291100	Spendenfonds	254'537.05	279'957.05
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-53'577.83	136'141.80
299000	Ergebnisvortrag	136'141.80	172'086.72
299900	Jahresergebnis	-189'719.63	-35'944.92

Geldflussrechnung

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2021	31.12.2020
	HRM 2	HRM 2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-189'719.63	-35'944.92
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	22'739.00	22'750.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen	-8'980.35	16'678.10
Zunahme (-) / Abnahme (+) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von laufenden Verbindlichkeiten	12'224.15	28'806.26
Zunahme (+) / Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-1'667.20	890.55
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Fonds im Eigenkapital	-25'420.00	4'712.20
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-190'824.03	37'892.19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Liquiditätswirksame Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Liquiditätswirksame Einnahmen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrentverbindlichkeiten mit Dritten	100'000.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	100'000.00	0.00
Netto-Cashflow	-90'824.03	37'892.19
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1. Januar	474'391.90	436'499.71
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31. Dezember	383'567.87	474'391.90
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-90'824.03	37'892.19

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN				
	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2021	0.00	337'850.40	0.00	337'850.40
Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2021	0.00	337'850.40	0.00	337'850.40
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1. Januar 2021	0.00	228'648.60	0.00	228'648.60
Planmässige Abschreibungen	0.00	22'739.00	0.00	22'739.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2021	0.00	251'387.60	0.00	251'387.60
Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2021	0.00	86'462.80	0.00	86'462.80

EIGENKAPITALNACHWEIS		Bilanz- überschuss/ -fehlbetrag	Total Eigenkapital
	Fonds		
Stand per 1. Januar 2021	279'957.05	136'141.80	416'098.85
Einlagen in Fonds	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds	-25'420.00	0.00	-25'420.00
Jahresergebnis	0.00	-189'719.63	-189'719.63
Verzinsung	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2021	254'537.05	-53'577.83	200'959.22

Grundsätze der Rechnungslegung

Angewendetes Regelwerk

Die Jahresrechnung des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Thurgauer Regierungsrates zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden als Fremdkapital bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Lässt sich der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des zukünftigen Mittelabflusses nur unsicher bestimmen, wird die Verbindlichkeit durch eine Rückstellung abgebildet.

Als Ertrag oder Einnahme gilt der Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Ein Ertrag oder eine Einnahme gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Als Aufwand oder Ausgabe gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer Periode. Ein Aufwand oder eine Ausgabe gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Jahresabschlüsse aller städtischen Betriebe werden nach einheitlichen Grundsätzen erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stadtrat und von den rechnungsführenden Verwaltungsstellen Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen. Schätzungen basieren entweder auf Expertengutachten oder auf dem aktuellen Wissenstand der Verwaltungsstellen. Dennoch können die effektiven Ergebnisse von diesen Annahmen abweichen.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, Zahlungen unterwegs und kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen

Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Ansprüche und Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Erkennbare Debitorenausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf den Forderungen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zu Nominalwerten bewertet.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen im Finanzvermögen erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten bzw. wo vorhanden zu Marktwerten.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Zu den Sachanlagen im Finanzvermögen gehören materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und zu Renditezwecken gehalten werden. Diese werden zum Verkehrswert bewertet.

Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Übergang auf HRM 2 sieht die Thurgauer Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden nicht vor. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung erfolgt ab einem Projektwert von CHF 10'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Beitragsempfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen.

Die Buchwerte des bisherigen Verwaltungsvermögens werden in der Regel über zehn Jahre abgeschrieben. Aktivierte Anschaffungen und Investitionsbeiträge nach dem Übergangszeitpunkt auf HRM 2 werden ab dem Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	40 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planung	10 Jahre
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Nach Nutzungsdauer	
Investitionsbeiträge	des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
Darlehen	keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

Darlehen

Monetäre Ausleihungen mit einer festgelegten Laufzeit und einer Rückzahlungspflicht werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn die Eigentümerrechte zum Zwecke der öffentlichen Interessenswahrung gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten definieren sich aus Finanzierungsgeschäften mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt die Restlaufzeit über einem Jahr. Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt,

deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Mittelabfluss wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer Schätzung des Nominalwertes des Mittelabflusses. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

Fonds

Bei Fonds werden Erträge mit oder ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich oder mittels Beschluss zweckgebunden. Der Nominalwert bildet die Basis für die Bewertung.

Vorfinanzierung

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeinde-

versammlung nötig. Vorfinanzierungen werden nicht verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen sämtliche fakturierten Gebühren aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Bei Warenverkäufen gelten Entgelte zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Bei Dienstleistungsentgelten werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Sämtliche in Zusammenhang mit den Gebührenentgelten anfallenden Kosten werden angemessen abgegrenzt.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Anpassungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.